

Datum: 10.11.2023

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement Temporäre
Anordnungen Film und
Veranstaltungen
MOR-GB2.36

Oktoberfest 2023 Abschluss- und Erfahrungsbericht Mobilitätsreferat

I. An RAW-GB4-Fachbereich 6 Veranstaltungen (veranstaltungen.raw@muenchen.de)

Vormerkung:

Auf Anfrage des Mobilitätsreferats haben stadtinterne sowie auch außerstädtische Stakeholder (u.a. Polizeipräsidium München, TAGkonzept) zu den verkehrlichen Punkten im Umfeld des Oktoberfestes eine Stellungnahme abgegeben.

Sowohl das Polizeipräsidium München als auch die MVG werden dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zusätzlich einen separaten Abschlussbericht übermitteln.

Stadtinterne Stellungnahmen werden zum Teil gänzlich in den Erfahrungsbericht übernommen bzw. als Anlage beigefügt.

1. Allgemeines:

Dieses Jahr wurde in Abstimmung mit den zuständigen Referaten der Landeshauptstadt München und dem Polizeipräsidium München bis auf wenige Änderungen, das gleiche, sehr umfangreiche Sicherheits- und Verkehrskonzept umgesetzt, wie im Jahr 2022.

Der Flyer „Oktoberfest – Verkehrsregelungen“ erwies sich bis zum Jahr 2019 als wichtiges Informationsinstrument. Im Jahr 2022 wurde der Flyer durch eine Postkarte mit allen wichtigen Links zu den Internetauftritten, welche die Verkehrsregelungen rund um das Oktoberfest betreffen, ersetzt und mittels einer Briefkastenaktion (25.000 Stück) an die betroffenen Anwohner*innen und Gewerbetreibende verteilt. Da sich diese Aktion bewährt hat, wurde auch dieses Jahr wieder ein Flyer in gleicher Stückzahl im selben Gebiet verteilt. Vorteil des Flyers ist, dass auf Änderungen tagesaktuell auf der Internetpräsenz www.muenchenunterwegs.de/oktoberfest reagiert werden kann. Themen wie „Radquerung der Theresienwiese“, „Aufbau des Mittleren Sperringes“, aber auch „Informationen zu E-Tretrollern“ wurden auf der Internetseite nach jeweiliger Relevanz vollständig präsentiert. Laut Statistik kam es vor und während des Oktoberfestzeitraums zu erhöhten Klickzahlen auf der Internetseite www.muenchenunterwegs.de, was zeigt, dass die Flyeraktion von den Bürger*innen angenommen wird und diese sich online über die Verkehrsregelungen informieren.

Zum Befahren des Mittleren Sperringes (Straßenzüge Bavariaring und Theresienhöhe) wurden für Anwohner*innen und Gewerbetreibende, die dort über einen Stellplatz auf Privatgrund verfügen, Zufahrtserlaubnisse ausgestellt. Dieses Jahr gab die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVR I/4) insgesamt 1.385 Zufahrtserlaubnisse (2022: 1.372) und somit

beinahe die gleiche Anzahl wie im vergangenen Jahr aus. Probleme aufgrund von rechtmäßigen Befahrungen des Mittleren Sperrringes oder Probleme bei der Kontrolle der Zufahrtserlaubnisse an den definierten Durchlassstellen wurden dem Mobilitätsreferat nicht übermittelt.

2. Änderungen Parklizenzierung im Umfeld des Festgeländes:

Um den Parkplatzverlust aufgrund der sicherheitsbedingten Haltverbote an den Straßenzügen Bavariaring und Theresienhöhe aufzufangen, wurde die gesamte Parklizenzierung innerhalb des Äußeren Sperrringes zu Gunsten der Anwohner*innen in ein „reines Bewohnerparken“ umgewandelt.

Im Jahr 2022 kam hierzu auch der erweiterte Teilbereich des Parklizenzgebietes „Herzog-Ernst-Platz“ (Wohngebiet Hans-Fischer-Straße), in welchem die identische Parkregelung mit aufgenommen wurde.

Der gesamte Umfang ist in beiliegender Grafik ersichtlich.



Legende:

Grüner Bereich: Festgelände
 Dunkelroter Bereich: Mittlerer Sperrring
 Hellroter Bereich: Äußerer Sperrring

Parkregelungen:

Grüngestreifter Bereich: Bewohnerparken
 Blauer Bereich: Mischparken
 Gelber Bereich: Taxistand
 Roter Bereich: bestehendes Haltverbot

Folglich standen diese Parkflächen auf öffentlichem Verkehrsgrund ganztags, inklusive der Sonn- und Feiertage, zwischen 09:00 und 23:00 Uhr, ausschließlich für Bewohner*innen mit Parklizenz zur Verfügung.

Die erstmals 2019 zusätzlich verwendete, nicht amtliche Hinweisbeschilderung an den Zufahrten zum Äußeren Sperrring wurde auch in diesem Jahr wieder zur Verdeutlichung angebracht.



Laut Anwohnerbeschwerden aus dem Gebiet Westend/Schwanthalerhöhe wurde die „Anlieger frei“ – Beschilderung oftmals nicht beachtet. Es wurden starker Parksuchverkehr und parkende Fahrzeuge von „außerhalb“ ohne Parklizenz gemeldet. Es wird daher von den Anwohner*innen gefordert, die Einfahrtssperren in die Wohngebiete restriktiver zu überwachen.

Insgesamt wurde festgestellt, dass deutlich weniger telefonische und / oder schriftliche Beschwerden im Vergleich zum Vorjahr das Mobilitätsreferat erreicht haben.

Das Polizeipräsidium nimmt zu der oben genannten Thematik wie folgt Stellung:

Die Verkehrsproblematik im Westendviertel während des Oktoberfests stellt ein langjähriges und andauerndes Problem dar. Hauptsächlich handelt es sich bei den einfahrenden Fahrzeugen, neben den Anwohner*innen, um Parksuchverkehr, der sich somit im Parklizenzgebiet aufhält. Die Hauptanlaufstelle für Nichtanwohnerfahrzeuge stellt jedoch die öffentliche Tiefgarage im Bereich der Gollierstraße dar.

Die Parklizenzgebiete wurden polizeilicherseits im Rahmen der Wiesnverkehrskontrollen überwacht. Falsch parkende Fahrzeuge wurden verwahrt und / oder abgeschleppt. Insgesamt wurden dabei im Oktoberfestumfeld **905 Fahrzeuge** abgeschleppt.

Es wurde polizeilicherseits keine Statistik über Verwarnungen im Oktoberfestumfeld geführt.

Die Zufahrt zur Gollierstraße und dem betroffenen Bereich wurde durch das Mobilitätsreferat mit Z. 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit dem Zusatzzeichen 1020-30 („Anlieger frei“) beschildert. Dies hatte zur Folge, dass Kraftfahrzeuge mit Ausnahme für Bewohner*innen, deren Besucher*innen, die oben genannten Tiefgaragennutzer*innen sowie der Lieferverkehr, dort nicht einfahren durften.

Die rechtlichen Voraussetzungen für das Einfahren in das Gebiet als „Anlieger“ gelten daher für einen zu großen und praktisch nicht überprüfbaren Personenkreis. Eine polizeiliche Kontrolle bei der Einfahrt in das Gebiet, stellt sich somit als unzweckmäßig dar.

Des Weiteren wäre es im Sinne der Polizei, das Verkehrsaufkommen in dem Bereich weiter zu reduzieren, beziehungsweise gegebenenfalls durch zusätzliche Anordnungen/Maßnahmen den Verkehrsfluss zu erhöhen und das zeitweise Chaos im Kreuzungsbereich Gollier-/Schießstättstraße zu verhindern.

In einem ersten Schritt wäre aus Sicht der Polizei z. B. eine abgesetzte Anzeigentafel über die Parkhausbelegung bereits am Alten Messeplatz sinnvoll. Sowohl anführende Pkw, aber auch vor Ort eingesetzte Polizeibeamte, wären insoweit informiert, dass eine Zufahrt für Nicht-Anwohner*innen zwecklos wäre.

Zudem empfiehlt die Polizei, dass die Schießstättstraße vom Alten Messeplatz bis zur Holzapfelstraße als Einbahnstraße in nördliche Richtung eingerichtet wird und somit der gegenläufige Verkehr mit entsprechendem Staupotential zwischen Gollierstraße und Altem Messeplatz entfallen würden.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung hat in den Einsatzgebieten im Umfeld der Theresienwiese, während des Oktoberfestes von Montag bis Sonntag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 23:00 Uhr insgesamt 10.161 Verwarnungen (2022: 9.365) ausgestellt. Das Verwarnungsgeld hat sich seit dem im November 2021 die Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Kraft getreten ist, im Vergleich zum Oktoberfest 2019, erhöht. Im sogenannten Bewohnerparken hat sich der Anfangstatbestand von 15 € auf 25 € und bis zum dazugehörigen Höchststatbestand von 35 € auf 50 € erhöht. Im Bereich von Parkscheinautomaten haben sich auch die Beträge vom Anfangstatbestand von 10 € auf 20 € bis zum Maximaltatbestand von 30 € auf 40 € erhöht.

Es kam zu 53 Abschleppvorgänge bzw. Leerfahrten nach dem sogenannten „München Modell“ Prinzip. Zusätzlich wurden 39 Abschleppvorgänge außerhalb des „München Modell“ Prinzips an die zuständige Polizeiinspektion zur weiteren Veranlassung weitergegeben. Im Parklizenzgebiet Lindwurmstraße wurden 84 Fahrzeuge, die länger als 3 Stunden widerrechtlich parkten, per Fax-Liste wie vereinbart an die zuständige Polizeiinspektion zur Abschleppung durchgegeben.

Die Erhöhung des Bußgeldkataloges hat zumindest im Umfeld des Oktoberfestes bisher keine nennenswerten Auswirkungen auf die Zahl der Verwarnungen und Abschleppungen. Die Zahlen bleiben insgesamt hoch.

3. Neue Verkehrsregelung im Westend:

Am Beginn der Westendstraße wurde eine physische Sperre mittels Pflanztröge errichtet, die die Durchfahrt für den motorisierten Fahrverkehr in die (verlängerte) Theresienhöhe unterbindet.

Die bestehende Einbahnregelung in der Westendstraße, zwischen Holzapfelstraße und Theresienhöhe, in Fahrtrichtung Westen wurde aufgehoben, um die Erreichbarkeit der Anlieger*innen zu ermöglichen. Am Beginn der Zufahrt der Westendstraße, östlich Holzapfelstraße, wurde eine Vorsperre errichtet.

Die bestehende Einbahnregelung der Holzapfelstraße, zwischen Landsberger Straße und Westendstraße, wurde während des Oktoberfestzeitraumes in Richtung Norden (hinführend zur Landsberger Straße) „gedreht“.

Mit diesen Änderungen wurde erprobt den Verkehrsfluss im Bereich der Schießstättstraße und der Schwanthalerstraße im Westend zu verbessern, in dem es eine weitere Ausfahrtmöglichkeit zur Landsberger Straße gibt.

Zusätzlich wurde Sperrmaterial bereitgestellt, welches bedarfsweise durch die Polizei

situationsbedingt (insbesondere in den Abendstunden) in Kraft gesetzt werden konnte.

Insgesamt hat sich die neue Verkehrsregelung als Verbesserung zur bisherigen Situation erwiesen und wird nach derzeitigem Kenntnisstand auch im kommenden Jahr wieder in dieser Weise erfolgen. Die Polizei regt eine zusätzliche Hinweisbeschilderung an, um die optische Erkennbarkeit der Ausfahrtmöglichkeit zu verbessern.

4. Anpassung der Beschilderung im Bereich des Mittleren Sperrringes:

Statt Zeichen 250 StVO („Verbot für Fahrzeuge aller Art“) wurde seit diesem Jahr das Zeichen 260 StVO („Verbot für Kraftfahrzeuge“) an den Sperrpositionen ausgeschildert. Die Allgemeinverfügung Rikscha hatte jedoch weiterhin ihren Bestand. Mit dieser Regelung war es in diesem Jahr offiziell erlaubt auch mit einem mehrspurigen Fahrrad bzw. Fahrrad mit Anhänger den Sperring unter den geltenden Vorgaben zu befahren.

5. Reisebusse:

An der Theresienwiese gibt es keine Anfahrts- / Haltemöglichkeit für Reisebusse. Durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft wurden folgende Abstellmöglichkeiten für Reisebusse beworben:

- a) Busterminal Fröttmaning: 25 Stellplätze
- b) Busparkplatz Fröttmaning (nicht bei Heimspielen des FC Bayern): 50 Stellplätze
- c) Sendling-Westpark (Tübinger Straße): 30 Stellplätze
- d) Viehhof: 80 Stellplätze (laut Polizei handelte es sich allerdings nur um 45 Stellplätze)
- e) Messegelände Riem: 200 Stellplätze

Die ausgewiesenen Busparkplätze waren dieses Jahr deutlich ausgelasteter als im Jahr zuvor. Es kam jedoch zu keiner Zeit zu einer Überlastung der angebotenen Stellplätze und fast alle Parkplätze waren durchgehend noch aufnahmefähig. Teilweise waren sogar die nahe am Festgelände gelegenen Plätze am Samstag nur zu 60 % belegt (Viehhof). Lediglich der Busparkplatz in der HansasträÙe und der Busparkplatz Nord in Fröttmaning waren einige Male bis zur Kapazitätsgrenze belegt.

Der Busparkplatz an der Messe in Riem wurde kaum angenommen. Die dort vorhandenen 200 Stellplätze waren die meiste Zeit unbelegt.

Obwohl der Busparkplatz in der HansasträÙe, wie auch bereits 2022, nicht mehr beworben wurde, da sich die Fläche aufgrund einer Flüchtlingsunterkunft und der erheblich gestiegenen Zahl an Dauerparkern des Zentralen Omnibusbahnhofes München (ZOB) deutlich verkleinert hat, konnten dort täglich 26 Busse untergebracht werden.

Auch am ZOB selbst konnte an den Wochenenden täglich jeweils bis zu 10 Bussen ein fester Stellplatz zugewiesen werden. Zudem wurde etwa auch jeweils 10 Bussen das Aussteigen der Fahrgäste und spätere Wiederabholen mit Zuteilung eines bestimmten Bussteigs und 30-minütiger Abholzeit ermöglicht.

Der ausgeschilderte Bussperring um das Veranstaltungsgelände wurde beachtet.

Hinsichtlich der An- bzw. Abfahrt von Reisebussen im Nahbereich des Oktoberfestes gab es keine negativen Feststellungen. Es kam zu keinen Beschwerden durch Anwohner*innen bei der Polizei. Beschwerden zu diesem Thema wurden während des Oktoberfestes ebenfalls nicht an das Mobilitätsreferat herangetragen.

6. Wohnmobile:

2023 standen folgende Plätze zur Verfügung:

- a) Oktoberfest-Camping Riem (Neue Messe): 1.500 Stellplätze
- b) Campingplatz Thalkirchen: 250 Stellplätze
- c) Campingplatz Obermenzing: 150 Stellplätze
- d) Campingplatz Nord-West: 85 Stellplätze
- e) Wohnwagen-Stellplatz am Neubruch 33: 50 Stellplätze

Die stärksten Belegungszahlen erreichte das Oktoberfest-Camping in Riem am zweiten und besonders am dritten Wochenende. Die maximale Belegung betrug in diesem Jahr 1.184 Wohnmobile am 30.09.2023.

Der Stellplatz war zu keiner Zeit voll. Es konnten jederzeit Wohnmobile aufgenommen werden. Es kam laut Betreiber zu keiner Zeit zu besonderen Vorkommnissen oder Beeinträchtigungen.

Der Campingplatz Ludwigsfeld war bis auf die Sonntage grundsätzlich komplett ausgelastet und auch der Campingplatz Obermenzing kam an mehreren Tagen an seine Kapazitätsgrenzen.

Auch diese Campingplätze meldeten dem Mobilitätsreferat keine besonderen Vorkommnisse.

Insgesamt ging die Tendenz von Oktoberfestbesucher*innen, die auf einem Campingplatz übernachten leicht zurück. In diesem Jahr waren es laut Übermittlung des Polizeipräsidiums München 8.058 Besucher*innen (2022: 9.049)

Laut Mitteilung des Polizeipräsidiums München sowie der kommunalen Verkehrsüberwachung stellten Wohnmobile im Umfeld des Oktoberfestes keine Probleme dar. Das eingerichtete Parksperrgebiet für Wohnmobile wurde wieder gut akzeptiert. Verbotswidrig geparkte Wohnmobile wurden im Bereich der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 14 (Westend) nicht gemeldet.

Im Bereich Arnulfpark wurden über den gesamten Zeitraum des Oktoberfestes insgesamt 24 Verwarnungen an verbotswidrig abgestellte Wohnmobilmhalter*innen ausgesprochen. Hierbei muss jedoch angeführt werden, dass einige der Wohnmobilmhalter*innen Anwohner*innen aus der näheren Umgebung mit Anwohnerparkkarten im Fahrzeug waren. Für die zukünftigen Oktoberfeste wäre im Rahmen der Bürgerfreundlichkeit zu überdenken, ob Personen mit einer eindeutig zu einem Wohnmobil zugewiesenen Anwohnerparkkarte von der Notwendigkeit einer Ausnahmegenehmigung befreit werden können.

7. Taxis:

Für das Taxigewerbe standen die selben Standplätze zur Verfügung wie im Jahr 2022.

Laut Mitteilung der Polizei waren die Taxistände um das Festwiesengelände, insbesondere im Norden, während der Abendstunden voll ausgelastet beziehungsweise überlastet:

Der Taxistand Schwanthalerstraße / Martin-Greif-Straße wurde von Taxifahrer*innen illegal auf der Schwanthalerstraße (vom Ende des regulären Taxistandes – Anwesen Hausnr. 111A) bis Kreuzung Schießstättstraße und teilweise noch in die Schießstättstraße hinein erweitert. Dabei kam es zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen. Als Reaktion darauf wurden die folgenden Maßnahmen getroffen:

- Es wurde nachträglich eine verkehrliche Anordnung mit Haltverboten (Z. 283) durch die Polizei beantragt, vom Mobilitätsreferat genehmigt und durch das Baureferat umgesetzt, damit ein Begegnungsverkehr auf der Schwanthalerstraße zwischen Holzapfelstraße und Theresienhöhe wieder möglich war
- Die Kontrolldichte durch uniformierte und zivile Beamte wurde erhöht
- Die Taxi eG und das KVR wurden über die Maßnahmen in Kenntnis gesetzt; diese führten eigenständige Kontrollen durch

Der St.-Pauls-Platz, welcher durch Z. 250 + ZZ („Anlieger frei“) für den Durchgangsverkehr gesperrt war, wurde durch Taxifahrer*innen zur illegalen Bereitstellung und Aufnahme von Fahrgästen benutzt. Während der Wiesn ist der St.-Pauls-Platz einer der Hauptverbindungswege zwischen Festgelände und Hauptbahnhof, weshalb dort ein entsprechendes Personenaufkommen herrscht.

Die Taxis verursachten auf dem St.-Pauls-Platz ein massives Verkehrschaos. Sie stellten sich unerlaubt in zweite Reihe, auf Gehwege und blockierten zum Teil Rettungswege. Die Behinderungen durch die Taxifahrer*innen waren so massiv, dass ein Krankenwagen behindert wurde, welcher anschließend entgegen einer Einbahnstraße fahren musste, um die Örtlichkeit zu verlassen. Aus diesen Gründen wurden die folgenden Maßnahmen getroffen:

- Die Zufahrt über die Paul-Heyse-Str. wurde versuchsweise kurzfristig durch Polizeibeamte gesperrt, was zu einer Entspannung der Situation führte. In der fünfminütigen Sperre wurden über 30 Taxis abgewiesen, welche sich unerlaubt zum St.-Pauls-Platz begeben wollten
- Sobald die Beamten nicht mehr vor Ort waren, befuhren die Taxis wieder den St.-Pauls-Platz, trotz Einfahrtsverbot
- Zur Entspannung der Lage wurden daher weitere polizeiliche Einsatzkräfte benötigt, um die Zufahrt der Taxis zum St.-Pauls-Platz zu unterbinden. Dies stellt sich jedoch als keine Dauerlösung für die nächsten Jahre dar, da dieses Vorgehen extrem kräftebindend ist.
- Das KVR und die Taxi eG wurden eingebunden, um die Situation zu lösen. Die Taxi eG wies deren Mitglieder an, sich an die dortigen Sperrungen zu halten. Dies blieb jedoch ohne erkennbaren Erfolg

Die zusätzlichen Kontrollen und die damit einhergehenden Abweisungen der Taxis führten jedoch stets nur zu einem Verdrängungseffekt, welcher das Problem zum jeweils anderen Hotspot verlagerte.

Das Polizeipräsidium München teilt zusammenfassend mit, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Taxistandplätze nicht mit dem tatsächlichen Bedarf korrespondiert. Bei Anpassung der Taxistandplätze an den Bedarf könnten Verkehrsstörungen beseitigt und illegale Bereitstellung von Taxis unterbunden werden. Die Ausweisung weiterer Taxistandplätze erachtet die Polizei als zwingend erforderlich.

Zudem sollte laut Mitteilung des Polizeipräsidiums München das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ am St.-Pauls-Platz durch „Anwohner frei“ ersetzt werden, sodass die Einfahrt von Taxis grundsätzlich auch rechtskräftig verfolgt werden kann.

Das Polizeipräsidium München schlägt daher einen gemeinsamen Ortstermin zur Vorbereitung des Oktoberfests 2024 vor. Als mögliche Teilnehmer*innen wären neben dem KVR III/232 (Gewerblicher Kraftverkehr) das Mobilitätsreferat, die Polizei und

gegebenenfalls ein Vertreter der Taxi eG München zu benennen.

Siehe hierzu zusätzlich die Stellungnahme von KVR-III/23 (Gewerblicher Kraftverkehr) im Anhang.

8. Fahrradrikschas:

In Absprache zwischen dem Mobilitätsreferat und dem Polizeipräsidium München wurde wie in den Vorjahren eine Allgemeinverfügung zur Regelung des Anbietens von Personenbeförderungsleistungen mit Rikschas im Umgriff der Theresienwiese erlassen. Die eingerichteten Rikschastandplätze hatten sich bewährt und wurden unverändert in vollem Umfang eingerichtet.

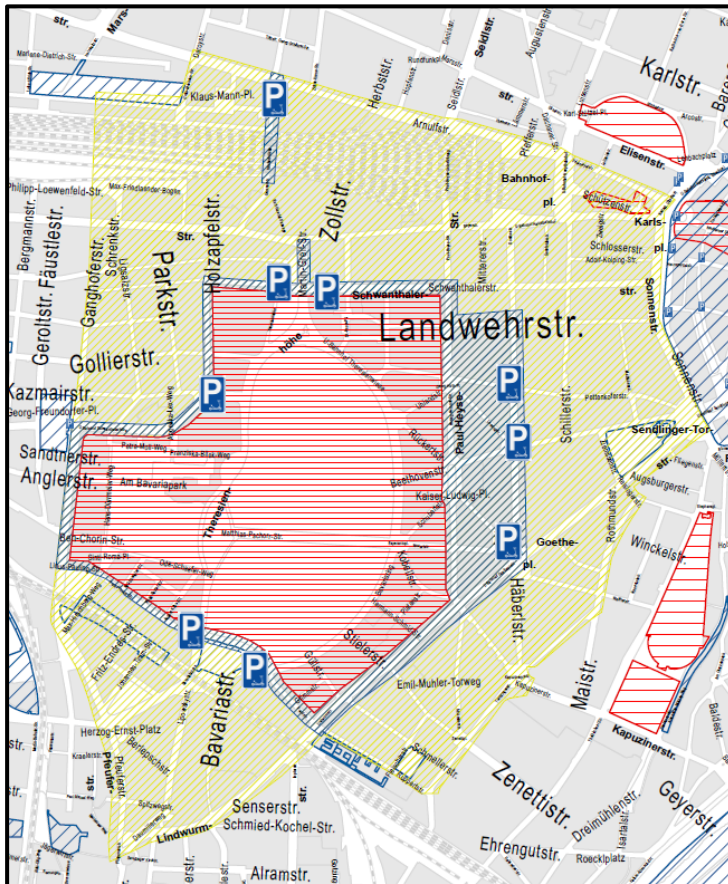
Aufgrund einer Änderung der StVO wurde die Mitnahme von Personen auf Fahrrädern, die dafür gebaut und eingerichtet sind, legalisiert, so dass auch in diesem Jahr keine Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung durch das Mobilitätsreferat mehr erforderlich war. Daher liegen keine konkreten Zahlen vor, wie viele Rikschafahrer*innen vor Ort ihre Dienstleistungen angeboten haben.

Das Polizeipräsidium hat eine geringe Anzahl an konkreten Verstößen von Rikschafahrer*innen im Nachgang mitgeteilt. Die Rikscha-Stellplätze wurden in diesem Jahr gut angenommen. Lediglich am Esperantoplatz nutzten die Rikschafahrer*innen den großen Abstand der Betonpoller, um so auf den Mittleren Sperring zu gelangen. Für die Folgejahre schlägt die Polizei daher einen Abstand von kleiner als 1,2 m zwischen den Betonpollern vor, um dieses Verhalten zu unterbinden.

9. E-Tretroller:

Zum Oktoberfest 2019 wurden erstmalig Sonderregelungen zur Nutzung von E-Tretrollern festgelegt. Beim Oktoberfest im Jahr 2022 stand das Mobilitätsreferat vor einer großen Herausforderung, da die Flottenzahlen und demnach auch die Nutzungszahlen – drei Jahre nach Markteinführung von Elektrokleinstfahrzeugen – deutlich anstiegen und die Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Sonderregelungen schwer abschätzbar waren. Aus den Erfahrungen – vor allem aus dem Jahr 2022 – erfolgte in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium München und den vier in München vertretenen Anbieterfirmen eine Weiterentwicklung der Sonderregelungen zur Nutzung von E-Tretrollern. Eine wesentliche Anpassung im Vergleich zum letzten Jahr lag in der Neuverortung der Abstellflächen östl. des Festgeländes auf Höhe Goethestraße, um den bereits hochfrequentierten Bereich nahe des Festgeländes nicht weiter zu belasten und die Erreichbarkeit für die Logistikfahrzeuge der Anbieterfirmen zu erleichtern. Darüber hinaus wurden die Abstellflächen im Rahmen des Oktoberfestes 2023 um einen weiteren Standort in der Theresienhöhe Ecke Schwanthalerstraße ergänzt.

Die grundlegenden Sonderregelungen können folgender Abbildung und **Anlage 1** entnommen werden.



- Innerhalb des Äußeren Sperrings galt ein Fahr-/Abstellverbot (in Karte rot)
- Insgesamt neun Abstellflächen zum Abstellen von E-Tretrollern wurden eingerichtet. Entlang des Äußeren Sperrings acht Abstellflächen; zusätzlich eine Abstellfläche nördl. der Hackerbrücke (in Karte Parksymbol).
- Entlang der Abstellflächen wurde eine ganztägige Abstellverbotszone eingerichtet (in Karte blau).
- Es wurde eine großflächige Anmiet- und Abstellverbotszone eingerichtet. Diese galt jeweils von 17 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages im erweiterten Umgriff um den Äußeren Sperrring (in Karte gelb).

Im Vergleich zum Oktoberfest 2022 (ca. 12.000 Fahrzeuge) mussten die Sonderregelungen im Jahr 2023 einer größeren Fahrzeugflotte gerecht werden. Innerhalb des Stadtgebiets befinden sich derzeit etwa 18.000 E-Tretroller. Innerhalb der Analysezone Oktoberfest (Zonen in Gesamtheit) waren in den 18 Tagen während des Oktoberfests durchschnittlich 595 E-Tretroller (siehe **Anlage 2**) abgestellt. Die E-Tretroller innerhalb der Analysezone Oktoberfest wiesen eine starke Nutzung auf, welche eine Nutzungsauswertung der Ausleihen (ca. 12.840) und Rückgaben (ca. 29.540) der verfügbaren Fahrzeuge bestätigt (siehe **Anlage 3**). Das Verhältnis zwischen durchschnittlich abgestellten Fahrzeugen und den Aktivitäten lässt auf eine sehr hohe Dynamik der Nutzung von E-Tretroller zum Oktoberfest 2023 schließen.

Mit den Anbieterfirmen wurde vereinbart, die abgestimmten Maßnahmen mit allen rechtlich zulässigen und zur Verfügung stehenden technischen (Geofencing-Technologie; Darstellung u. Information innerhalb der App) und organisatorischen Möglichkeiten (Umverteilung durch Logistikfahrzeuge; zusätzliches Personal) umzusetzen. Bei vereinzelt Stichproben durch das Mobilitätsreferat konnte festgestellt werden, dass die technische Umsetzung der Maßnahmen – vor allem Ausleih-/Abstellverbote - bei allen Anbieterfirmen weitestgehend erfolgte. Bei der Visualisierung der Sonderregelungen innerhalb der App-Systeme bestehen dagegen deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Anbieterfirmen. Eine Darstellung der einzelnen Zonen und vor allem der Abstellflächen dient der Nutzerfreundlichkeit und kann die Akzeptanz der Regelungen bei den Nutzenden steigern. Die Gründe für eine weniger nutzerfreundlichen Visualisierung innerhalb der App-Systeme sind derzeit nicht ersichtlich, aber werden in der Nachbearbeitung im Rahmen eines Anbietersgesprächs erfragt und entsprechend bewertet. Eine Monierung der technischen Umsetzung war während des Oktoberfestes 2023 dennoch nicht geboten.

Den Abstellflächen konnten nach Auswertung der Stichproben und nach Rücksprache mit der

Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) und dem Polizeipräsidium München (PPM) eine gute und zum Teil sehr gute Auslastung bestätigt werden. Erfahrungsgemäß schwankte die Auslastung zwischen den Abstellflächen, welche in der differenzierten Abstellkapazität und der unterschiedlichen Attraktivität als Zielort der jeweiligen Abstellflächen begründet werden kann. Die Auslastung sowie die positive Wirkungsweise der Abstellflächen kann anhand einer aufbereiteten Heatmap zum Abstellverhalten der E-Tretroller zu einem ausgewählten Zeitpunkt (Samstag, den 30.09.2023) eingesehen werden (siehe **Anlage 4**).

Positiv festzuhalten ist, dass während des Oktoberfestes 2023 keine gravierende Überlastung von Abstellflächen festgestellt wurde. Während des Festbetriebes war von Seiten des Mobilitätsreferates keine und von der KVÜ im täglichen Außendienst nahezu keine Maßnahmen erforderlich die Anbieterfirmen zu kontaktieren, um Umverteilung ihrer Fahrzeuge zu fordern. Das PPM hat im eigenen Ermessen in ca. 30 Fällen Kontakt mit den Anbieterfirmen aufgenommen, welche daraufhin gut und schnell reagierten.

Die Maßnahme im Jahr 2023, die im vergangenen Jahr problembehafteten Abstellflächen östlich des Festgeländes auf Höhe Goethestraße neu zu situieren, hat sich bewährt. Das Mobilitätsreferat, das PPM sowie die Mitarbeiter*innen der KVÜ hatten den Eindruck, dass die Anbieterfirmen sehr hohen Logistikaufwand betrieben, um eine Überlastung der Abstellflächen und folglich eine ungeordnete Abstellsituation Ihrer Fahrzeuge vorzubeugen.

Lediglich die Abstellflächen in der Pettenkoflerstraße erfuhr eine geringe Auslastung. Ein Grund hierfür, kann in der maximalen Entfernung der Abstellflächen von einem möglichen Zugang zum Festivalgelände gesehen werden. Eine intensive Betrachtung des konkreten Sachverhaltes wird in der Nachbearbeitung in Zusammenarbeit mit den Anbieterfirmen erfolgen.

Um Trunkenheitsfahrten möglichst zu verhindern, haben die Anbieterfirmen verschiedene Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen einer Vorbesprechung mit den Anbieterfirmen zu den Sonderregelungen während des Oktoberfestes 2023 wurde der Einsatz von Reaktionstests vor dem Mietvorgang von allen Anbieterfirmen bestätigt. Darüber hinaus sollte eine gezielte Nutzerkommunikation (Tool zur Aufklärung; In-App-Nachrichten) erfolgen. Bei einer Stichprobe durch das Mobilitätsreferat konnten bei nur zwei von vier Anbieterfirmen aktivierte Reaktionstest festgestellt und getestet werden. Ob zwei Anbieterfirmen tatsächlich keinen Reaktionstest den Mietvorgang vorgeschaltet hatten, kann sich aufgrund der einmaligen Stichprobe nicht ohne Zweifel bestätigen lassen. Die Reaktionstests wurden offensichtlich von den Anbieterfirmen zu unterschiedlichen Zeiten aktiviert. In diesem Punkt bedarf es im Rahmen der Nachbearbeitung eine Prüfung. Für die Zukunft sollte eine Abstimmung der erforderlichen Zeitintervalle der Aktivierung der Reaktionstests erfolgen, um eine einheitliche Vorgehensweise zu erreichen.

Es ist positiv festzuhalten, dass die festgestellten folgenlosen Trunkenheitsfahrten im Zusammenhang mit E-Tretrollern im gesamten Stadtgebiet während des Oktoberfestes im Jahr 2023 (227) im Vergleich zum Jahr 2022 (320) erneut zurück gingen. Von diesen 227 folgenlosen Trunkenheitsfahrten ereigneten sich 39 Fälle im unmittelbaren Wiesnumfeld (Vergleich Vorjahr: 74). Das unmittelbare Wiesnumfeld ist mit dem Einsatzgebiet der Polizeiinspektion 14 gleichzusetzen. Der erneute Rückgang der Trunkenheitsfahrten ist in Anbetracht der steigenden Fahrzeugflotte der damit einhergehenden hohen Nutzungszahlen von E-Tretroller als positiv anzusehen.

Im Rahmen des Oktoberfestes 2023 kam zum ersten Mal das Monitoring Dashboard „DB Curbside Management“ zum Einsatz. Die gesammelten Daten im Monitoring Dashboard werden vorrangig in der Nachbearbeitung zur Analyse des Nutzerverhalten und der Abstellsituation an den Abstellflächen und Randbereichen der Sperrzonen genutzt. Das

Monitoring im Dashboard im Rahmen des Festbetriebes soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Zusammenfassend sind die umgesetzten Sonderregelungen für E-Tretroller in Zusammenarbeit mit den Anbieterfirmen positiv zu bewerten. Die Kooperation der Anbieterfirmen – vor allem die verbesserte Erreichbarkeit und kurzen Reaktionszeiten – kann in diesem Zusammenhang positiv hervorgehoben werden.

Es ist davon auszugehen, dass es ohne die Sonderregelungen und der Kooperation der Anbieterfirmen zu deutlich mehr Rechtsverstößen und Verkehrssicherheitsproblemen mit fahrenden und abgestellten E-Tretroller gekommen wäre. Die festgestellten Probleme werden im Nachgang, etwa mit einer datenbasierten Auswertung von Abstellvorgängen unter Einbeziehung der Anbieterfirmen und einem Austausch mit dem Polizeipräsidium, näher analysiert werden. Für das Oktoberfest 2024 werden dann rechtzeitig Schlüsse gezogen und die bisherigen Regelungen weiterentwickelt.

Fazit:

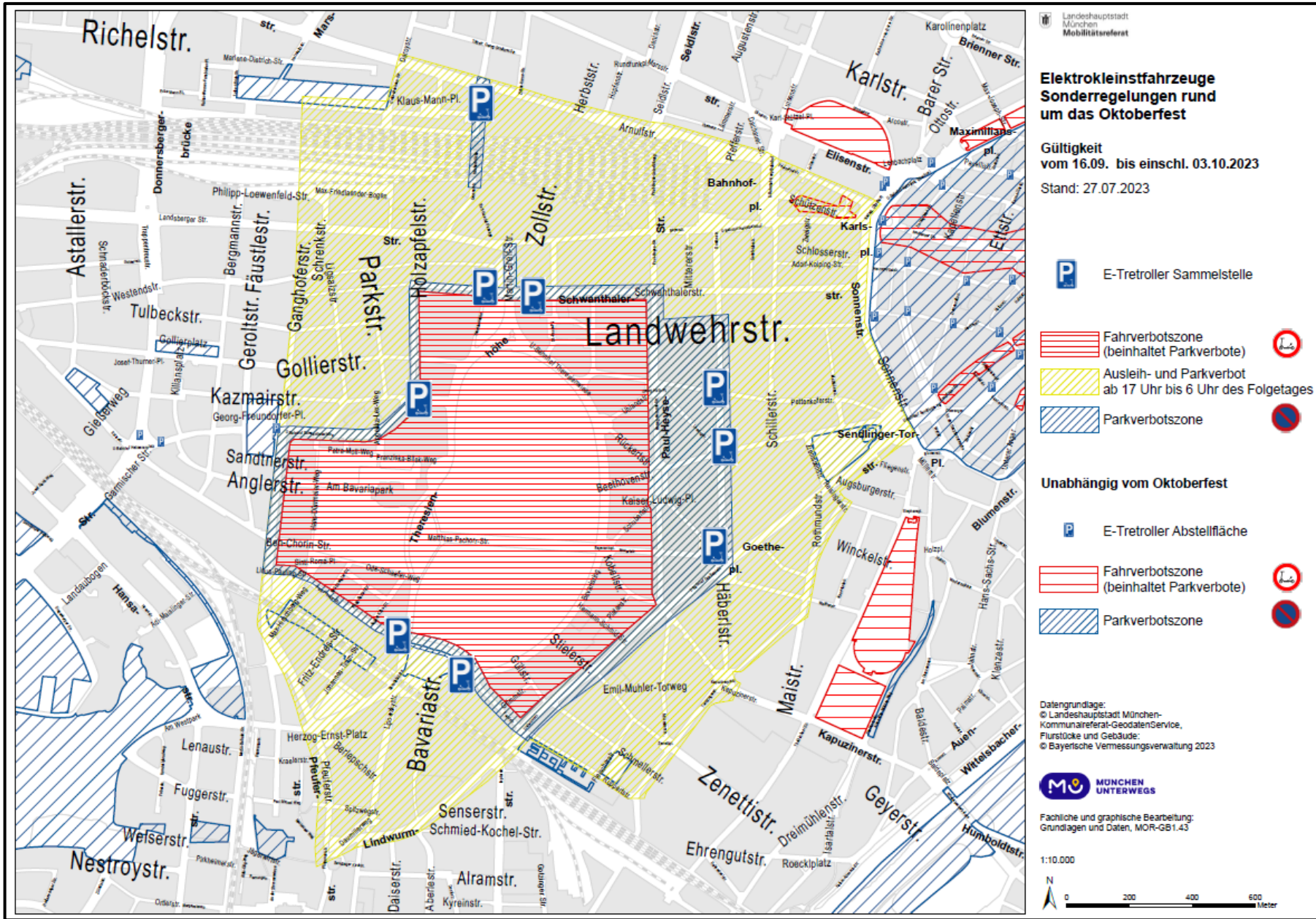
Insgesamt hat sich das umfangreiche Verkehrs- und Sicherheitskonzept auch in diesem Jahr bewährt. An einigen Stellen müssen aus den gemachten Erfahrungen Optimierungen vorgenommen werden. Der Veranstalter muss insbesondere mit den beteiligten Stellen der Stadtverwaltung und dem Polizeipräsidium München klären, inwieweit dem Anwohner*innenschutz insbesondere im Westend mehr Rechnung getragen werden kann. Dies ist aus Sicht des Mobilitätsreferates nur mit mehr Personaleinsatz, sowohl durch Ordner*innen des Veranstalters und Einsatzkräften der Polizei vor Ort möglich. Eine noch konsequentere Ahndung von Verstößen (u.a. von Taxis und Mietwagen) durch die Polizei wäre hier wünschenswert.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass im kommenden Jahr das Zentrale Landwirtschaftsfest (ZLF) statt der „Oiden Wiesn“ auf dem Südtteil der Theresienwiese stattfinden wird. Somit wird es für die betroffenen Anwohner*innen weitere Einschränkungen geben, da zusätzlich allgemeine Behindertenparkplätze im Umfeld der Festwiese eingerichtet werden müssen (Kompensation wegen Wegfall des Parkplatzes auf dem Südtteil der Theresienwiese). Zudem befinden sich die zuständigen Stellen bereits mit dem Bayerischen Bauernverband, als Veranstalter des ZLF, in Kontakt, um die verkehrlichen Beeinträchtigungen für Auf- und Abbau des ZLF bestmöglich zu koordinieren.

Insbesondere der Abbau des ZLF während der Laufzeit des Oktoberfestes wird zu zusätzlichen verkehrliche Belastungen führen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 1 – E-Tretroller Sonderregelungen rund um das Oktoberfest 2023



Landeshauptstadt München
Mobilitätsreferat

Elektrokleinstfahrzeuge Sonderregelungen rund um das Oktoberfest

Gültigkeit
vom 16.09. bis einschl. 03.10.2023
Stand: 27.07.2023

- E-Tretroller Sammelstelle
- Fahrverbotszone (beinhaltet Parkverbote)
- Ausleih- und Parkverbot ab 17 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages
- Parkverbotszone

Unabhängig vom Oktoberfest

- E-Tretroller Abstellfläche
- Fahrverbotszone (beinhaltet Parkverbote)
- Parkverbotszone

Datengrundlage:
© Landeshauptstadt München-Kommunalarbeitsreferat-GeodatenService, Flurstücke und Gebäude:
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

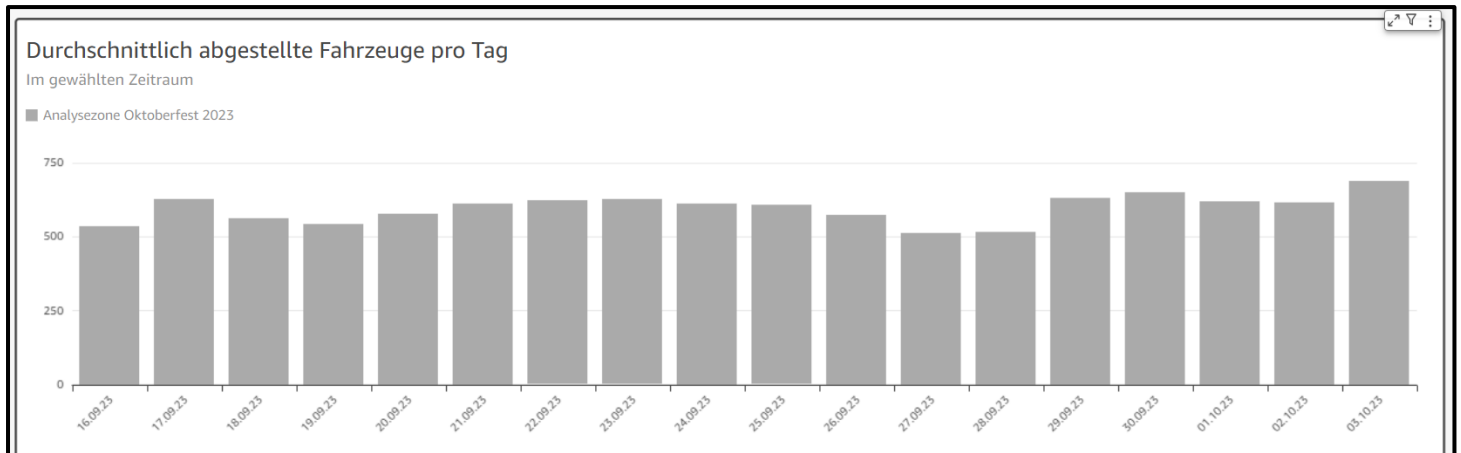
MÜNCHEN UNTERWEGS

Fachliche und graphische Bearbeitung:
Grundlagen und Daten, MOR-GB 1.43

1:10.000

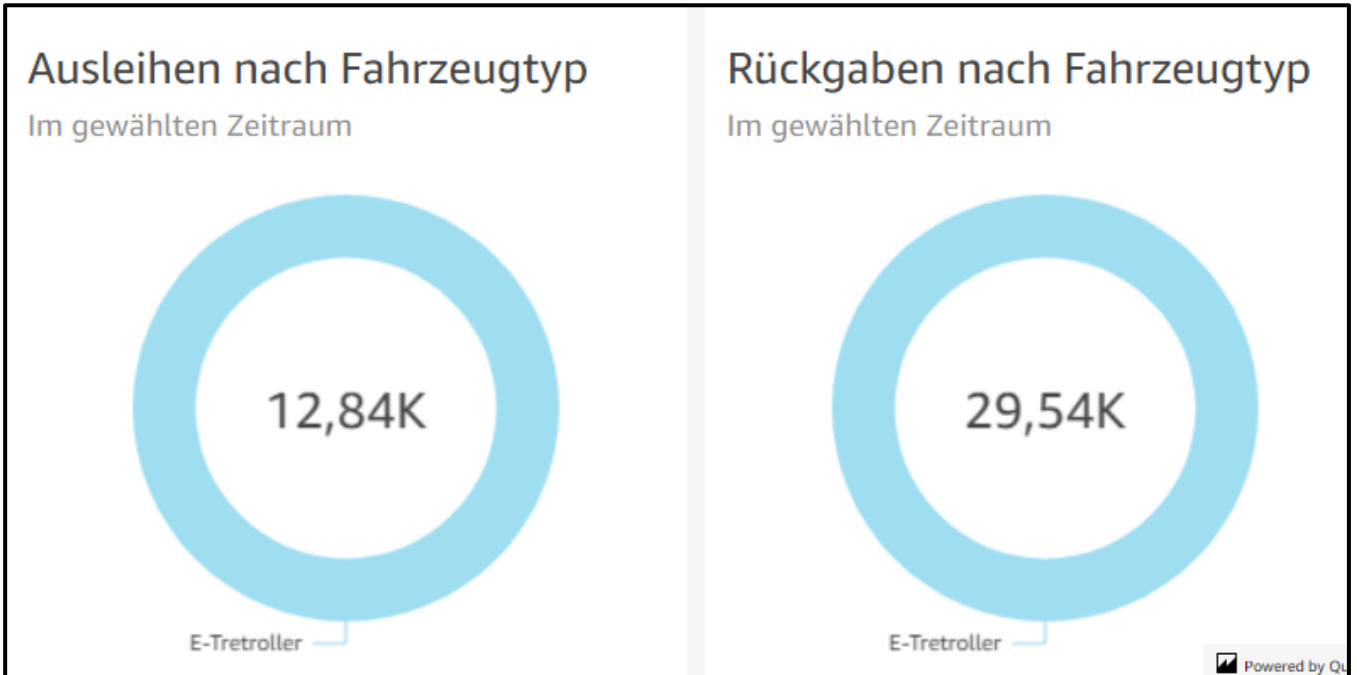
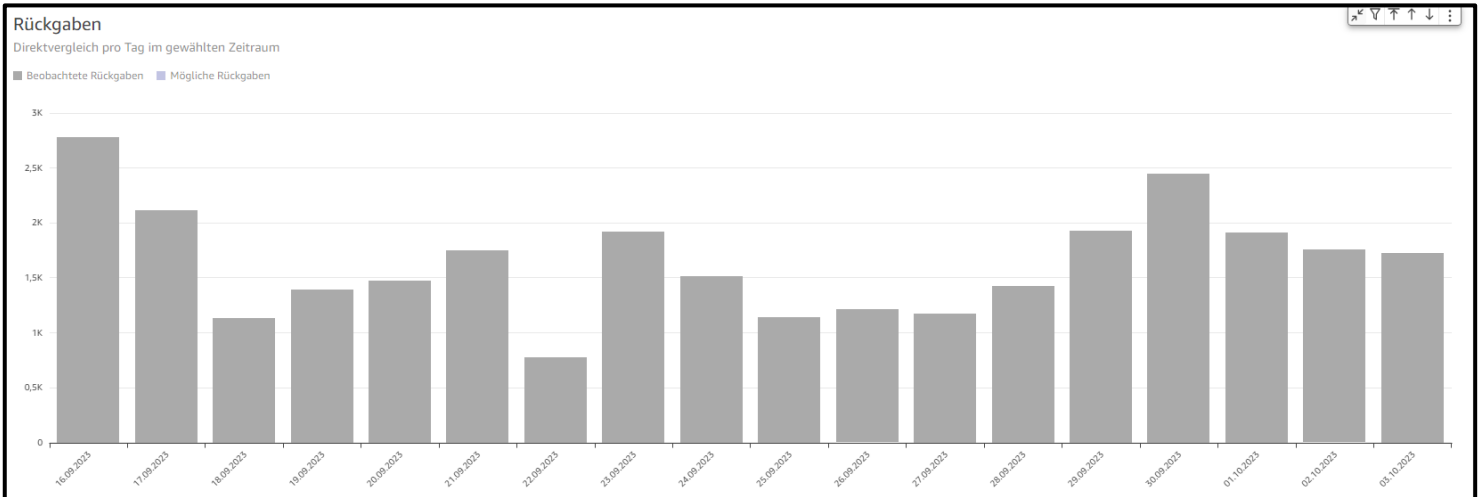
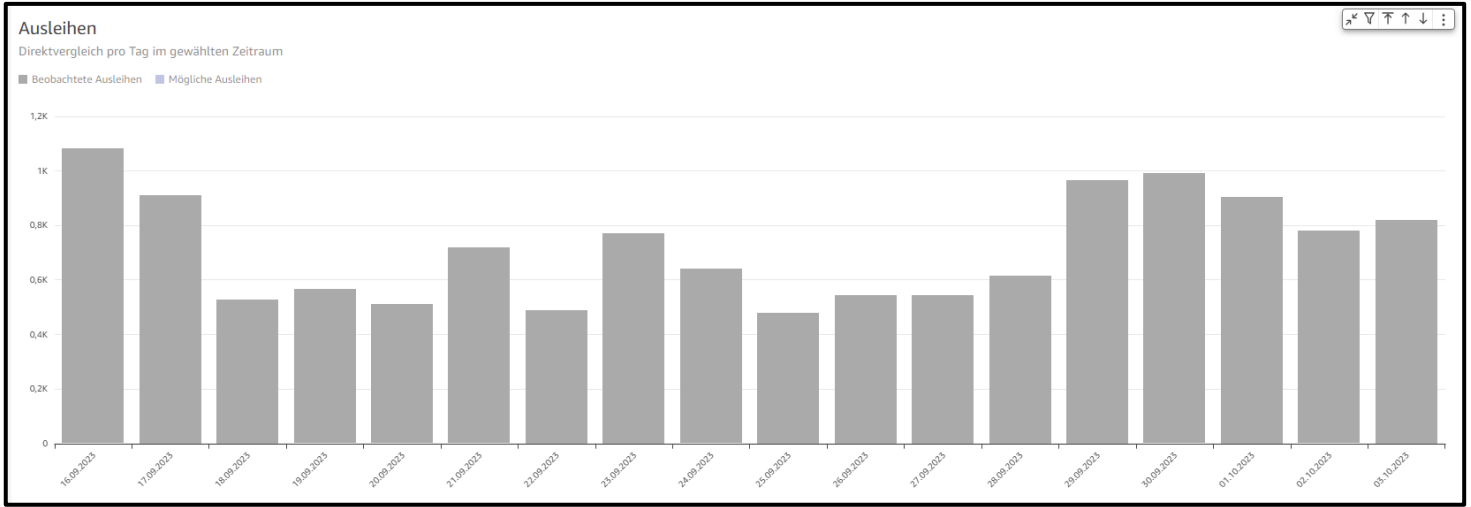
0 200 400 600 Meter

Anlage 2 – durchschnittlich abgestellte E-Tretroller pro Tag



Datum	Wochentag	Anzahl
16.09.2023	Samstag	534
17.09.2023	Sonntag	627
18.09.2023	Montag	560
19.09.2023	Dienstag	543
20.09.2023	Mittwoch	576
21.09.2023	Donnerstag	609
22.09.2023	Freitag	620
23.09.2023	Samstag	624
24.09.2023	Sonntag	609
25.09.2023	Montag	605
26.09.2023	Dienstag	573
27.09.2023	Mittwoch	511
28.09.2023	Donnerstag	514
29.09.2023	Freitag	630
30.09.2023	Samstag	649
01.10.2023	Sonntag	619
02.10.2023	Montag	614
03.10.2023	Dienstag	687
Durchschnitt		595

Anlage 3 – Nutzungsauswertung der Ausleihen und Rückgaben



Anlage 4 – Heatmap über Abstellaufkommen E-Tretroller am 30.09.2023

